

Benutzerordnung der Blockwerk GmbH & Co KG, Kletterhalle Mainz

Hiermit bestätige ich, die nachfolgende Benutzerordnung der Blockwerk GmbH & Co KG (im Folgenden nur noch Blockwerk genannt) gelesen und verstanden zu haben und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

1. Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und bezahlt haben. Die Benutzung der Anlagen ist kostenpflichtig. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzerordnung werden mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von € 100,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz sowie sofortigen Verweis aus der Halle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

2. Eigenverantwortung und Risiken:

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: es darf nicht übereinander geklettert werden. Das Bouldern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch die Benutzer, nicht restlos eliminiert werden können. Das Bouldern erfordert ein entsprechendes Maß an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist verboten. Jeder muss sich den Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Die Benutzer sind verpflichtet, sich beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch dieses Reglement abgedeckt werden können zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. Andere Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden. Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!

3. Griffe und Tritte:

Das Verändern von Griffen, Tritten und Strukturen ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Anlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe, Tritte und Strukturen unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.

4. Kinder:

Säuglinge und Kinder bis zu 6 Jahren dürfen nicht auf die Matten und damit in den Boulderbereich. Kinder bis zur Vollendung des 11. Lebensjahrs können nur im Kurs die Anlage benutzen oder nach Erwerb des „Blockwerk-Führerscheins“ in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson. Kinder und Jugendliche vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen einer Einverständniserklärung ihres Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, gibt es vor Ort oder auf www.blockwerk.info zum Herunterladen.

5. Ordnung und Hygiene:

Auf den Matten und den Wänden müssen stets Kletterschuhe getragen werden. Es wird in Sportbekleidung, d.h. nicht mit freiem Oberkörper gebouldert. Magnesia ist nur in Form von Magnesia-Balls erlaubt, kein offenes Magnesia. Im Blockwerk herrscht generelles Rauchverbot.

6. Haftung:

Für Garderoben und Wertsachen sowie für Personen- und Sachschäden lehnen die Betreiber jede Haftung ab. Wer Schaden verursacht oder Personen verletzt hat die Konsequenzen selber zu tragen. Die Betreiber übernehmen hierfür keine Haftung. Von den gesetzlichen Haftbestimmungen abgesehen, unternehmen die Benutzer der Wand ihr Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Bei Verstößen gegen die oben genannten und allgemein gültigen Kletterregeln, haftet Blockwerk für „keinerlei Schäden“.

| | |
|--------------|---|
| Name | Vorname |
| Straße | PLZ und Ort |
| E-Mail | Geburtsdatum |
| Telefon | Datum |
| Unterschrift | Unterschrift der Aufsichtsperson (falls Anmelder zw. 6-12 Jahren) |

Ich möchte die sensationellen, megageilen ca. 3x/Jahr per Mail erscheinenden Kundeninformationen zu fetten Partys und Hammer-Events im Blockwerk nicht erhalten, da ich am liebsten zu Hause auf dem Sofa bleibe. Aber danke fürs Angebot!

Blockwerk GmbH & Co KG, vertreten durch die Blockwerk Verwaltungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Ilijana Arambasic-Wilson und Ormonde Wilson, Gebäude 6328, Hauptstraße 17-19, 55120 Mainz, Tel. 06131.2500927, kontakt@kletterhalle-mainz.de